



► an den Grossen Rat

JD/058230
Basel, 4. Mai 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 3. Mai 2005

Interpellation Nr. 30 Joël Thüring betreffend der Einbürgerungszahlen der letzten drei Legislaturperioden (eingereicht vor der Grossratssitzung vom 13. April 2005)

„Gegenstand dieser Interpellation sind Bürgerrechtsbegehren von Ausländern ohne Anspruch auf Bürgerrechtsteilung gemäss Paragraf 19 kant. Bürgerrechtsgesetz vom 29. April 1992. Anders als in anderen Kantonen werden Einbürgerungen im Kanton Basel-Stadt nicht durch eine Gemeindeversammlung oder das Volk bestätigt. Die erste Anlaufstelle ist der Kant. Bürgerrechtsdienst. Er prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind und fasst seine Ermittlungen in einem Bericht zu Händen der Bürgergemeinde sowie des Bundesamtes für Ausländerfragen zusammen. Nach Überweisung dieses Berichtes und Einladung der Bewerbenden zum Gespräch mit der Einbürgerungskommission wird geprüft, ob die Voraussetzungen nach Paragraf 12 BüRV erfüllt sind. So weit - so gut. Also entscheidet in der Stadt Basel in einem nicht über alle Zweifel erhabenen Verfahrensablauf, besonders in Sachen genügender Deutschkenntnisse, die Einbürgerungskommission der Bürgergemeinde und dann letztendlich der Bürgergemeinderat über die Einbürgerungsfrage. Dem Vernehmen nach kommt es höchst selten vor, dass so ein Gesuch abgelehnt wird. Anschliessend werden diese Personen, nur mit Angabe des Namens, der Religion und der Herkunft, ziemlich lapidar an den Grossen Rat weitergeleitet. Dieser muss, ohne weitere nennenswerte Angaben und Hintergrundinformationen zu den einzubürgernden Personen, die in einer Gesamtliste präsentiert werden global zustimmen oder diese ablehnen. Nach dieser völlig unbefriedigenden Methode wurden in den vergangenen Jahren Hunderte von Personen sang und klanglos eingebürgert. Was - wie ein Blick in das Kantonsblatt zu einer inflationären Einbürgerung von ausländischen Bewerberinnen und Bewerber, insbesondere von Fremdkulturellen, geführt hat.

Nicht nur für die breite Öffentlichkeit sind diese Einbürgerungsmethoden in der Tat schleierhaft. Einen wirklichen Überblick über die Masse, die da eingebürgert wird, hat wohl niemand. Die Einbürgerungsquote ist entsprechend hoch - sie hat bedenkliche Ausmassen angenommen. Der Grossen Rat ist in dieser Angelegenheit zu einem Kopfnickergremium respektive -

parlament mutiert. Kommt dazu, dass im Kanton Basel-Stadt, die erleichterte Einbürgerung mit Beschwerderecht, ein äussert fragwürdiges Instrument, existiert.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Einbürgerungen der obgenannten Bewerberkategorie wurden in den drei letzten Legislaturperioden des Grossen Rates insgesamt vollzogen?
2. Wie hoch war der Anteil
- 2.1. Frauen?
- 2.2. Männer?
- 2.3. Wie viele davon waren Kinder?
3. Wo lag prozentual und mengenmässig im Bezug auf das Alter der höchste Anteil an Einbürgerungen?
4. Wie verteilen sich diese auf die wichtigsten Religionsgemeinschaften?
- 4.1. Wie viele Personen gehören dem christlichen Glauben an?
- 4.2. Wie viele Personen gehören dem muslimisch-islamischen Glauben an?
5. Bei den muslimischen Einbürgerungen: Wie viele Personen waren im Alter von 15-21 Jahre?
6. Wie ist die prozentuale Steigerung der Einbürgerung im Gesamten innerhalb dieser drei Legislaturperioden verlaufen?
7. Welche Religionsgemeinschaft erlebte die höchste prozentuale Steigerung?
8. Wie sieht die „Rangliste“ der Einbürgerungen nach Nationen aus?
9. Wie viele dieser eingebürgerten Personen sind nun im Besitze einer Doppelbürgschaft?
10. Hat der Regierungsrat Kenntnis über die Anzahl abgelehnter Einbürgerungsentscheide innerhalb des Bürgergemeinderates bzw. der Einbürgerungskommission? Wenn ja, wie viele wurden abgelehnt?
11. Wie viele der eingebürgerten Personen wurden anschliessend straffällig“

Zu den Fragen des Interpellanten nehmen wir wie folgt Stellung:

1. § 19 des Bürgerrechtsgesetzes vom 29. April 1992 regelt die ordentliche Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern, welche durch den Grossen Rat bewilligt werden muss. Gestützt auf diese Gesetzesbestimmung wurden in den drei letzten Legislaturperioden im Kanton Basel-Stadt total **3471** ausländische Personen eingebürgert.
2. Von den 3471 Eingebürgerten waren **1667** weiblichen und **1804** männlichen Geschlechts. Davon waren **1480** Kinder.
3. Die Altersgruppe der **40-44-Jährigen** verzeichnete den höchsten Anteil Einbürgerungen, d.h. während der drei Legislaturen **480** Personen, das sind ca. **14%**. Es folgen die 5-9-Jährigen mit 415 (ca. 12%), die 35-39-Jährigen mit 412 (ca. 12%) sowie die 10-14-Jährigen mit 406 (ca. 12%).
4. Für das Jahr 2004 können folgende Angaben gemacht werden: 130 Personen waren Muslime, 106 Orthodoxe und 61 gehörten einer der Landeskirchen an. Eine umfassende Statistik hinsichtlich der Religionszugehörigkeit über die drei Legislaturperioden besteht hingegen nicht. Diese kann jedoch indirekt auch von

der Länderliste (vgl. Ziff. 8) abgeleitet werden, da in den einzelnen Herkunftsländern der christliche bzw. muslimische Glauben vorherrschend ist. So kann zum Beispiel davon ausgegangen werden, dass die gemäss §19 des Bürgerrechtsgegesetzes total eingebürgerten 1137 Personen aus der Türkei mehrheitlich dem muslimischen Glauben angehören.

5. Von der Altersklasse der 15-21-Jährigen ohne Anspruch gemäss § 19 wurden während den drei vergangenen Legislaturperioden 446 Personen eingebürgert. Nach einer Schätzung aufgrund der Herkunftsationen (vgl. Ziffer 8) ist davon auszugehen, dass ca. ein Drittel der Personen dem muslimischen Glauben angehören.

6. Gestützt auf § 19 wurden im Jahre 1993 148 Personen eingebürgert, im vergangenen Jahr 399. Die Zunahme beträgt somit ca. 170%.

7. Genaue Statistiken bestehen nicht. Entsprechend der Länderliste (vgl. Ziff. 8) dürfte aber die muslimische Religionsgemeinschaft den höchsten Zuwachs verzeichnet haben.

Ein Blick auf die Religionszugehörigkeit der Schweizer, *einschliesslich aller eingebürgerten Personen*, mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt zeigt folgendes Bild: Ende 2004 gehören ca. 64000 Personen einer der Landeskirche an, ca. 37000 sind aus einer der Landeskirchen ausgetreten und 3619 Personen sind mit muslimischem Glauben bei den Einwohnerbehörden verzeichnet.

8. Die Liste der nach § 19 eingebürgerten Personen nach Ländern, ergibt folgendes Resultat: 1. Türkei: 1137; 2. Serbien und Montenegro: 664; 3. Vietnam: 218; 4. Kroatien: 183; 5. Mazedonien: 150; 6. Bosnien-Herzegowina: 148; 7. Italien: 91.

Weitere Angaben können der Website des Statistischen Amtes (<http://www.statistik-bs.ch/>) entnommen werden.

9. Es besteht keine Statistik darüber, wie viele der eingebürgerten Personen nun im Besitze zweier Staatsangehörigkeiten sind. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dies bei den meisten Eingebürgerten der Fall ist, da seit 1992 sowohl die Schweiz wie auch die meisten anderen Staaten die doppelte Staatsangehörigkeit zulassen.

10. Der Regierungsrat hat Kenntnis von folgenden Zahlen der Bürgergemeinde Basel: Der Bürgergemeinderat hat in der fraglichen Zeit 5 Gesuche abgelehnt. 29 Gesuche wurden von der Einbürgerungskommission mit Antrag auf Ablehnung beschlossen, worauf die Gesuchsteller die Bewerbungen zurückgezogen haben.

11. Die Staatsanwaltschaft führt keine Statistik darüber, wie lange straffällige Personen bereits über das Schweizer Bürgerrecht verfügen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Vizestaatsschreiber

Dr. Ralph Lewin

Felix Drechsler